

Schnottwil, 18. Februar 2021

Lockerungen der Corona-Massnahmen ab 21. Februar 2022

Werte Eltern

Der Bundesrat hat am 16. Februar 2022 entschieden, die meisten Massnahmen aufzuheben.
Auf Bundesebene werden beibehalten:

- Isolation von positiv getesteten Personen
- Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr ab 12 Jahren
- Empfehlung repetitives Testen an der Volksschule

In der Volksschule des Kantons Solothurn werden die Lockerungen moderat und adäquat umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Schritte im Schulbereich angemessen (gemäss Anordnung des Volksschulamts Solothurn vom 17. Februar 2022, Änderung der COVID-Richtlinien für die Normalisierungsphase):

- Die Schutzstufe wird von «Cocon+» auf «Nest» zurückgestuft: Die Schule ist der Arbeitsort, der während den Unterrichtszeiten ein in sich geschlossener Betrieb und nicht Teil des öffentlichen Raums ist. Zur Schule gehören die Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitungen und das weitere Personal der Schule.
- **Die generelle Maskenpflicht an der Volksschule ist aufgehoben.**
- **Im öV gilt weiterhin die Maskenpflicht für über 12-Jährige.**
→ Die Masken werden nicht vom SVBu abgegeben; die Verantwortung und Kostenübernahme liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- Schüler*innen und Lehrpersonen entscheiden individuell, ob sie freiwillig eine Maske tragen.
- **Es gibt keine Unterrichtsbeschränkungen mehr.**
- Eltern und weitere Personen sind auf Einladung für Anlässe wie Elterngespräche und Elternveranstaltungen willkommen.
- Schulanlässe können ohne Einschränkungen stattfinden. Bereits organisiertes Anlasstesten für Lager kann durchgeführt werden.
→ Entscheidung des SVBu, ob für die Skilager Sek I das Anlasstesten durchgeführt wird oder nicht, folgt an die Eltern der Schüler*innen der Sek I.
- Zusammenkünfte von Lehrpersonen sind vollumfänglich möglich.
- Der Vereinsbetrieb ist uneingeschränkt möglich.
- Es gelten die allgemeinen Schutz- und Hygienemassnahmen (Händewaschen, Lüften).
- Kranke Personen bleiben zu Hause.
- Die **repetitiven Tests** bleiben an der Volksschule als Dienstleistung auf der individuellen Ebene bis Ende März erhalten (Angebotsobligatorium gemäss RR-Beschluss vom 18.02.2022): Schüler*innen, Lehrpersonen und weitere an der Schule tätigen Personen haben die Möglichkeit, freiwillig an den präventiven repetitiven Tests teilzunehmen.
→ Im SVBu werden die repetitiven Test jeweils am Mittwoch durchgeführt. Bitte Abmeldung auf der Online-Plattform, wenn Ihr Kind nicht mehr an den Tests teilnimmt.

Diese Änderungen treten auf den 21. Februar 2022 in Kraft und gelten bis 31. März 2022.
Das Schutz- und Betriebskonzept des Schulverbands Bucheggberg wird entsprechend angepasst.

Wir wünschen allen «gute Gesundheit».

Mit freundlichen Grüssen
Vorstand & Schulleitungsteam SVBu

V. Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu

S. Hak-Meinicke
Schulleitung Messen

R. Keller
Schulleitung Lüterkofen

M. Müller
Schulleitung Sek I

R. Schönenberger
Schulleitung Musikschule